

Die Berner Konferenz zur Förderung des internationalen Friedens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1911)

Heft 17-18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommt den massgebenden Kreisen äusserst ungelegen. Begreiflich. Nach den Erfahrungen bei den jüngsten Streikvorgängen in England kann man darüber nicht mehr im Zweifel sein, dass ein solcher Massenstreik von auch nur wenigen Tagen völlig genügen würde, um den Ausbruch eines Waffenganges zu verhindern. Damit ist aber die Wirkung des so beliebten und in letzter Zeit so vielfach angewandten Mittels der Kriegsdrohung gänzlich zu schanden geworden. Die Erbitterung der Verfechter einer draufgängerischen Politik gegen die „rote Rotte“ ist somit verständlich, und verständlich ist es auch, wenn diese Leute in einer offiziösen Kundgebung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ihrem tiefen Groll Luft machen. Man wolle dem Volke (ja, gehören die verschiedenen Millionen Sozialdemokraten und die ungezählten übrigen Friedensfreunde nicht auch zum Volke!) in den Rücken fallen. Noch mehr. Der Gedanke des Massenstreikes zum Zwecke der Verhinderung eines Krieges, heisst es da, sei frivol und landesverräterisch; mit den Friedensdemonstrationen wollten die Sozialdemokraten lediglich der Arbeiterschaft den Patriotismus austreiben, und was weiss ich noch alles. Also:

Es ist frivol und Landesverrat, wenn man sein Vaterland vor der Vernichtung zu bewahren sucht.

Es ist frivol und Landesverrat, wenn man verhindern will, dass Tausende, nein Hunderttausende der besten Bürger den Interessen einer verschwindend kleinen Gruppe geopfert werden.

Es ist frivol und Landesverrat, wenn man Frauen und Kindern ihre Gatten und Väter erhalten und unsäglichen Schmerz und Leid von ihnen fernhalten will.

Es ist frivol und Landesverrat, wenn man seinem Vaterlande Milliarden an Geld und Gut zu erhalten sucht.

Kurz, nach der Regierungskundgebung in der „Norddeutschen Allgemeinen“ ist alles frivol und landesverräterisch, was man unternimmt, um das grösste Unglück, das ein Land treffen kann — den Krieg — von seinem Vaterlande abzuwenden. Und wenn man den Hetzereien entgegentritt, die eben dieses Unglück, den Krieg, heraufbeschwören könnten, dann nennt man dies „dem Volk in den Rücken fallen“! Was dann wohl als „Patriotismus“ zu betrachten wäre?

Man braucht nicht Sozialdemokrat zu sein — ich persönlich bin es nicht — um mit dem gegenwärtigen Vorgehen der Arbeiterschaft einverstanden zu sein. Dagegen sollten die Auslassungen der deutschen Regierung eine Mahnung sein, dass alle pazifistischen Elemente, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit, im Verein mit den friedensfreundlichen politischen Parteien sich die Gelegenheit zu nutze machen, um kraftvoll für unsere Bestrebungen und deren Verwirklichung allerorts einzutreten.

K. W. Sch.

Die Berner Konferenz zur Förderung des internationalen Friedens.

Vom 2. bis 14. August tagte in Bern eine von der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden einberufene Konferenz, deren Aufgabe es war, eine gründliche wissenschaftliche und systematische Untersuchung des Krieges in ökonomischer und historischer Hinsicht in die Wege zu leiten. Die Mitglieder der Konferenz sind Nationalökonomien, Juristen und Publizisten von Weltruf.

Aus Deutschland waren berufen: Professor Theodor Schiemann, von der Universität in Berlin, Professor Brentano, Universität München, aus Frank-

reich: Professor Paul Leroy-Beaulieu, Collège de France und Herausgeber des *Economiste Français*, Professor Charles Gide, Universität Paris, aus Italien: S. Exzellenz Signore Luigi Luzzatti, vormals Premierminister von Italien, Professor Maffeo Pantaleoni, Universität Rom, aus Oesterreich-Ungarn: S. Exzellenz Eugen von Böhm-Bawerk, vormals k. k. Finanzminister, Professor Eugen von Philippovich, Universität Wien, aus Belgien: Herr Henri La Fontaine, Senator von Belgien, aus der Schweiz: Professor Eugen Borel, Universität Genf; aus Dänemark: Professor Harald Westergaard, Universität Kopenhagen, aus Holland: Professor H. B. Greven, Universität Leyden, aus den Vereinigten Staaten: Professor Paul S. Reinsch, Professor Roosevelt, Universität Berlin, Professor John Bates Clark, Columbia-Universität und Direktor der Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, aus Japan: S. Exzellenz Baron Sakatani, vormals k. japanischer Finanzminister, Professor G. Ogawa, Universität Kioto, aus England: Francis W. Hirst, Herausgeber des „*Economist*“, London, George Paish, Herausgeber des „*Statist*“, London.

Die Konferenz hat drei Kommissionen eingesetzt mit der Aufgabe, die Fragen, welche von kompetenten Persönlichkeiten aller Länder behandelt werden sollen, zu formulieren. Die erste Kommission hatte sich mit „den ökonomischen und historischen Ursachen der Kriege“ zu befassen, die zweite mit den „Rüstungen in Zeiten des Friedens“, die dritte mit den „einigenden Einflüssen im internationalen Leben“. Schliesslich wurden die Vorschläge der drei Kommissionen von der gesamten Konferenz erwogen und angenommen.

Die Fragen sollen wissenschaftlich und, soweit möglich, ohne vorgefasste Meinung für oder gegen den Krieg behandelt werden.

Wegen ihrer Wichtigkeit teilen wir die Beschlüsse der Konferenz im folgenden ausführlich mit. Wir entnehmen dieselben der „Neuen Züricher Zeitung“, die sich in mehreren Nummern eingehend mit der Berner Konferenz beschäftigt, wie denn in fast allen bedeutenden Zeitungen derselben grosse Beachtung geschenkt wurde.

Kommission I.

Ursachen und Wirkungen der Kriege.

Beschlüsse:

1. Historische Darstellung der Ursachen der neuzeitlichen Kriege. Insbesondere Verfolgung des Einflusses, den das Streben nach grösserer politischer Macht, die nationale Idee und die politischen Bestrebungen der Rassen, die ökonomischen Interessen ausgeübt haben.

2. Oekonomische Interessensgesetze in der Gegenwart: a) Einfluss der Bevölkerungsbewegung und der industriellen Entwicklung auf die Ausdehnungspolitik der Staaten. b) Die ökonomische Schutzzollpolitik, ihr Ursprung und ihre Begründung, ihre Handhabung und Einwirkung auf das Verhältnis der Nationen: Prämien (offene und versteckte, staatliche und private), Meistbegünstigung, Verhalten gegen fremde Ware überhaupt, gegen fremdes Kapital, Boykott, Abwehr fremder Einwanderung. c) Die internationalen Anlehen, Verhältnis des Gläubigerstaates zum schuldenden Staat. Benützung der Anlehen zur Gewinnung von Einfluss auf andere Staaten. d) Die Rivalität der Staaten in der Kapitalanlage im Ausland. 1. Das Streben nach Erlangung einer bevorzugten Stellung bei der Errichtung von Banken, in der Eröffnung und im Betrieb von Bergwerken, bei der

Vergebung öffentlicher Lieferungen, bei der Ausführung von Bauten, beim Bau von Bahnen (Sibirische, Mandschurische, Persische, Bagdadbahn, Adriabahn), kurz bei der Organisation grosser kapitalistischer Unternehmungen im Auslande. 2. Vertragsmässige Behinderung fremder Staaten, auf eigenem Boden produktive Unternehmungen auszuführen, z. B. Eisenbahnen im eigenen Lande zu bauen.

3. Die antimilitaristische Bewegung in religiöser und politischer Hinsicht. Nur jene soziale und geistige Bewegung ist hier zu behandeln, welche grundsätzlich jede militärische Organisation verwirft.

4. Die Stellung der organisierten Arbeiter und der Sozialisten in den verschiedenen Staaten zum Krieg und zu den Heeresrüstungen.

5. Lässt sich ein besonderes Interesse einzelner Klassen für oder gegen den Krieg, für oder gegen die stehenden Heere feststellen?

6. Einfluss der Frauen und des Frauenstimmrechtes auf Krieg und Heeresrüstungen.

7. Die Ausdehnung der Wehr- und Kriegspflicht in den verschiedenen Staaten. a) Bedingungen der Wehrpflicht. Werbesystem, allgemeine Dienstpflicht, Stellung der Ausländer. b) Verhältnis der Wehr- und Dienstpflichtigen zur Gesamtbevölkerung. c) Einfluss des gegenwärtigen Systems der Wehr- und Kriegspflicht und der Organisation der Heere auf die Kriege und deren Dauer.

8. Die ökonomischen Wirkungen des Beuterechtes und ihr Einfluss auf die Entwicklung der Kriegsmarinen.

9. Kriegsanleihen in neutralen Ländern, deren Umfang und Einfluss in den Kriegen der Neuzeit.

10. Wirkungen der Kriege: a) Finanzielle Belastung der Staaten durch Kriege. Bedeckung durch Steuern und Anlehen, unter anderem in neutralen Staaten. b) Volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Verluste und Gewinne: Unterbindung der Produktion und Zerstörung produktiver Kräfte; Verminderung der Erwerbsgelegenheit; Hemmung des auswärtigen Handels, der Nahrungsmittelzufuhr; Vermögenszerstörungen; Entwertungen im Eigentum und Effektivvermögen; finanzielle Belastung durch Steuern, Kriegsentschädigungen; Wirkungen auf den privaten Kredit, insbesondere auf die Sparkassen; Vorteile für jene Industrien, welche für die Armeen arbeiten; Nachteile und Vorteile für die neutralen Völker. c) Wirkung eines Krieges auf die Versorgung der Welt mit Nahrungsmitteln und Rohmaterial, mit besonderer Berücksichtigung jener Staaten, welche in starkem Masse von solcher Einfuhr abhängen (Grossbritannien, Deutschland), durch Ablenkung der Kapitalien von den Nahrungsmitteln und Rohstoffen produzierenden Ländern (Stillstand des Eisenbahnbaues, neuer Investitionen in Landwirtschaft und Industrie). d) Die Lage des siegenden Staates (Form und Verwendung von Kontributionen; Kriegsentschädigungen); Einfluss auf die Industrie und auf das soziale Leben. e) Die fördernden oder schwächenden Wirkungen der Kriege auf die Energie der Völker.

11. Die Menschenverluste im Kriege und infolge des Krieges. Einfluss auf Bevölkerungstatsachen (Natalität, Geschlechtsverhältnis, Altersaufbau, Gesundheitsverhältnisse).

12. Einfluss der Kriege und die Möglichkeit eines Krieges auf die Schutzzollpolitik, auf die Politik der Banken (insbesondere der Notenbanken) und auf das Geldwesen der Staaten.

13. Einfluss von Annexionen auf das ökonomische Leben des Volkes, welches annektiert hat, und auf jenes Volk, dessen Gebiet annektiert worden ist.

14. Annexion von halbzivilisierten oder un- zivilisierten Völkern, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Interessen, welche dazu führen, die Methoden, durch welche private Unternehmungen in solchen Gebieten Fuss fassen und durch welche sie ihre Regierungen beeinflussen. Die Wirkungen solcher Annexionen auf die Entwicklung des Handels mit der annektierenden Macht, mit andern Mächten, auf das ökonomische und soziale Leben der Eingeborenen. Möglichst spezialisierte und in die Tiefe dringende Monographien.

15. Der Fortschritt in der Idee, Handels- und industrielle Beziehungen zwischen den Staaten und Privaten im Kriegsfall zu schonen.

16. Einfluss der Politik der offenen Türe auf Krieg und Frieden.

Kommission II.

Rüstungen in Friedenszeit. Anstalten für Heer und Flotte. Theorie, Praxis und Geschichte der modernen Rüstungen.

1. Definition: Der Begriff Rüstung umfasst alle „Vorbereitungen eines Staates zur Abwehr oder zum Angriff“, Vorbereitungen für Verproviantierung und finanzielle Massregeln sind mit eingeschlossenen, ebenso Anlage halb militärischer Eisenbahnen, Kanäle, Docks usw. 2. Ursachen der Rüstungen: Motive, die zur Steigerung oder zum Beginn von Rüstungen treiben, wobei zwischen grossen und kleinen Mächten zu unterscheiden wäre. 3. Rivalität und Wett-eifer im Rüsten: Ihre Ursachen und die Möglichkeit, die Rüstungen zu beschränken. 4. Geschichte der Rüstungen in neuer Zeit, besonders vollständig seit 1872. Besonders zu beachten. Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, Frankreich, Russland, Oesterreich, Italien, Japan; moderne Erfindungen im Kriegswesen usw.; Beuterecht und Privateigentum zur See; Dauer des Militärdienstes; Waffenhandel. 5. Militärbudgets seit 1872, wobei zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben zu unterscheiden ist. 6. Die Lasten der Rüstungen in neuester Zeit: Verhältnis der Ausgaben für Zivil und Militär; Militärische Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung; Rüstungsausgaben, die in Friedenszeiten durch Anleihen gedeckt werden, unter Vergleichung des durch Abgaben und des durch Anleihen gedeckten Betrages; Vergleichung der Abgaben des Individuums in den einzelnen Staaten und Feststellung, wieweit die Differenz sich durch Rüstungen erklärt; Militärpensionen. Es ist wünschenswert, womöglich das jeweilige Verhältnis der Rüstungsausgaben zum gesamten Volkseinkommen festzustellen. 7. Wirkung der Rüstungen auf das ökonomische und soziale Leben eines Volkes: Auf die Fürsorgepolitik für Ernährung der Bevölkerung in Kriegszeiten; auf die Eisenbahnpolitik der einzelnen Staaten; auf die Verwaltung und die sozialrechtliche Gesetzgebung der Staaten; auf Technik und Industrie. 8. Ökonomische Wirkung der Tatsache, dass junge Männer der Industrie entzogen werden, um in Armeen und Flotten zu dienen. 9. Einfluss von Verschiebungen der Berufsgliederung der Bevölkerung auf Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit der Heere. Einfluss von Aenderungen in der beruflichen Zusammensetzung der Heere auf das ökonomische Leben. 10. Aufnahme von Anleihen zu militärischen Zwecken: Beteiligung einheimischen und fremden Kapitals. 11. Die Kriegsindustrien, d. h. die verschiedenen

Gewerbe, die durch die grossen Betriebe für Heer und Flotte gestärkt oder hervorgerufen werden: Staatsbetriebe (Arsenale, Docks usw.) und Privatbetriebe. Hier ist die Geschichte und die Leistungsfähigkeit grosser Waffenfabriken anzuschliessen, die sowohl auswärtigen Abnehmern als ihren eigenen Regierungen Lieferungen stellen. 12. Kriegsmaterial (Kriegsmunition): Jüngste Entwicklung und Kosten. Inbegriffen sind Waffen, Munition, Panzer, Kriegsschiffe, Geschütze aller Art, Kriegsluftschiffe usw. Soweit möglich soll die Wirkung neuer Erfindungen auf Offensive und Defensive im Kriege dargelegt werden.

Bericht der III. Kommission.

Ueber die völkereinigenden Einflüsse im internationalen Wirtschaftsleben.

Trotz allen Hemmnissen steigender Zollschränken haben die Wirtschaften der einzelnen Völker aufgehört, sich selbst zu genügen; sie erscheinen in zunehmendem Masse nur mehr als Glieder einer alle Völker der Erde umspannenden Weltwirtschaft.

Die Kommission wünscht, dass Untersuchungen angestellt werden, in welchem Masse diese Entwicklung stattgefunden hat, welches ihre Ursachen gewesen sind, und inwieweit das Wachstum der Bevölkerung, das ihrer Bedürfnisse, und zwar nicht nur ihrer persönlichen Bedürfnisse, sondern auch das zunehmende Bedürfnis der einzelnen nationalen Produktionszweige nach Rohstoffen und Erweiterung des Absatzmarktes und die Unzulänglichkeit eines jeden einzelnen Landes, den Bedürfnissen zu genügen, diese Entwicklung herbeigeführt haben. Sie wünscht weiter, dass der Anteil eines jeden Landes an der Weltproduktion der hauptsächlichsten Lebensmittel und Rohstoffe festgestellt werde und wieweit die nationalen Produkte eines jeden Landes zu Hause konsumiert oder ausgeführt werden, und inwieweit fremde Produkte, sowohl Rohprodukte als auch Manufakte, für den Verbrauch in die einzelnen Länder eingeführt werden.

Die Entwicklung zur Weltwirtschaft findet zu einem grossen Teile statt auf dem Wege der Anlage von Kapitalien der reicheren in den unentwickelteren Ländern. Sie führt zu engen Beziehungen und zur Mehrung des Reichtums nicht nur für das leihende und beliehene Land, sondern ebenso für alle Völker, welche mit einem von beiden in direktem oder indirektem Verkehr stehen. Die Kommission ist der Meinung, dass exakte Untersuchungen angestellt werden sollen über die gegenseitige Abhängigkeit der Völker, welche durch diese Beziehungen hervorgerufen worden ist. Desgleichen erscheint es der Kommission als wünschenswert, dass exakte Untersuchungen über die gegenseitige Abhängigkeit der finanziellen Zentren der Welt angestellt werden. Weiterhin sollen auch die einigenden Wirkungen, welche der internationale Handel, der Ausbau der Verkehrswege, die Entwicklung der Schifffahrt, die Verbesserung der Verkehrsmittel und der Fortschritt der Erfindungen auf das Leben der Völker üben, Gegenstand von Untersuchungen werden.

Die Kommission wünscht die Veranstaltung erschöpfender Studien über internationale Vereinigungen und Vergesellschaftungen, in denen die sozialen und ökonomischen Interessen aller Klassen der Gesellschaft auf Grund öffentlicher oder privater Initiative heute organisiert sind oder sich zu organisieren im Begriffe sind.

—o—

Pazifistische Rundschau.

Von Konrad Schulthess, Zürich.

Auch ein Zeichen der Zeit, und kein geringes, ist es, wenn die neue portugiesische Verfassung sich in Artikel 66 für die Lösung internationaler Konflikte durch Schiedsspruch wie folgt ausspricht:

Ohne dass dadurch den in ihren Allianzverträgen getroffenen Vereinbarungen irgendwie Abbruch getan werden könnte, bekennt sich die Republik Portugal zum Grundsatz der Schiedsgerichte, da sie diese Institution für das beste Mittel hält, internationale Streitfragen beizulegen.

* * *

Der französische Staatsmann Hanotaux verlangt in einem längeren Artikel in der „Revue Hebdomadaire“, Frankreich solle die Gelegenheit benutzen, um auf Grundlage eines billigen afrikanischen Ausgleiches zu einer dauernden, ehrlichen und allgemeinen Verständigung mit Deutschland zu gelangen. Das tönt anders als das unsinnige Kriegsgelächter der letzten Wochen!

* * *

Zwischen Dänemark und Frankreich ist am 11. August ein Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen worden analog jenem, den auf der zweiten Haager Konferenz bereits 32 Mächte angenommen haben.

* * *

Wenn gegenwärtig von gewissen Leuten immer und immer wieder betont wird, das Deutsche Reich brauche vor einem Waffengange nicht zurückzuschrecken, so sind die Auslassungen, die der Verfasser eines „Kaiser Wilhelm II.“ betitelten Artikels in der „N. Z. Ztg.“ über die Folgen eines Krieges macht, um so beachtenswerter. Er schreibt: „Richtig ist, dass Deutschland am Ende aller Enden vier Millionen Streiter ins Feld stellen kann. Richtig ist auch, dass es sich von links und rechts nichts gefallen zu lassen braucht. Allein die Verantwortlichen wissen ebenfalls, dass Deutschland im Falle eines Krieges mehr aufs Spiel setzt als jedes andere Land. Noch mehr im Falle eines Sieges als einer Niederlage; denn wirft Deutschland Frankreich und Russland, vermag es sogar der englischen Flotte standzuhalten, wo bleiben dann seine Abnehmer auf dem Weltmarkt? Der Krieg würde das ganze europäische Wirtschaftsleben zerstören und am schwersten im Fall eines Sieges Deutschland treffen, das ja selbst unentbehrliche Kunden vernichtet hätte.“

Warum darf trotzdem immer noch ungestraft weiter gehetzt und geschürt werden? Und warum wenden sich die „Verantwortlichen“ in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegen die Friedenskundgebungen? Warum?

* * *

Die grossen Rüstungen sind eine zwar kostspielige, aber doch sichere Friedensbürgschaft. Wie falsch diese von unsern Gegnern immer und immer wieder aufgestellte Behauptung ist, beweist die gegenwärtige politische Situation. Wochenlang schon schwebt Europa in Kriegsgefahr trotz oder vielmehr gerade wegen der wahnsinnigen Rüstungen. Wenn es nicht zum Kriegsausbrüche kam, so verdanken wir das einzig dem Umstande, dass die breiten Massen sich von ihren Führern nicht mehr — wie vielleicht noch vor wenigen Jahrzehnten — wegen einiger weniger in Tod und Verderben hetzen lassen, da sie die Erkenntnis gemeinsamer internationaler Interessen gegen den Krieg und alles, was den Frieden gefährden könnte, ankämpfen heisst.